

Datum: 06.02.2015  
Telefon: 233-22067  
Telefax: 233-27966

**Referat für Arbeit  
und Wirtschaft**  
Wirtschaftsförderung  
Allg. Wirtschaftsförderung /  
EAP

Netzlaufwerke/allgemein/FB\_II/Themen/Sondernutzung/Evaluierung/AW an KVR.odt


Evaluierung der Sondernutzungsrichtlinie

**An das Kreisverwaltungsreferat**

Im Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Handwerksinnungen am 16.07.2014 wurde von der Bauinnung das Thema Werbung an Bauzäunen angesprochen. Nach den neuen Sondernutzungsrichtlinien gilt der Hinweis auf das Bauunternehmen auf Bautafeln oder Bauzäunen als Werbung und ist seit 1.1.2015 gebührenpflichtig. Die Bauinnung erachtet die Gebühr hierfür als deutlich überzogen und bittet um eine „Bagatellregelung“, die es dem Bauunternehmen ermöglicht, gebührenfrei auf dem Bauzaun/der Bautafel zu erscheinen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) bittet, den Vorschlag der Bauinnung bei der Überarbeitung der Sondernutzungsrichtlinien zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK), die mit CityPartner e.V. und dem Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband abgestimmt ist, sowie die Stellungnahme der Handwerkskammer für München und Oberbayern (HWK) sind direkt an das KVR gegangen.

Darüber hinaus sind keine weiteren Beschwerden oder Anregungen zu den neuen Sondernutzungsrichtlinien beim Referat für Arbeit und Wirtschaft eingegangen. Insofern hat sich aus Sicht des RAW die neue Sondernutzungsrichtlinie grundsätzlich bewährt und soll weiter angewendet werden.

  
Josef Schmid

Referent	GL	/	II	III	IV	F&M
B d R	Kreisverwaltungsreferat				Vorgang	
VZ	10. FEB. 2015				Bericht	
StD					Rspr.	
RZV					Rückruf	
Kopie	zwV	zk	FA	WA		

	zk	zwV
	Referat	Termin
	12. FEB. 2015	WV am
	14	15
	Kopie	Bericht

*Handwritten signature: M. B. 2*